№ 48. Magdeburg, 26. November 1885. XVI. Jahrg.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars).
Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	November 1885.	Kisslew. 5646.	Kalender.
Donnerstag	26	18	
Freitag	27	19	
Sonnabend	28	20	וישב (4,35)
Sonntag	29	21	
Montag	30	22	
Dienstag	1	23	
Mittwoch	2	24	Abds. 1. Chanukalichtlein.
Donnerstag	3	25	Chanuka. (טל ומטר)

Eine sanitärische Mahnung.

Von Dr. med. Simon Scherbel in Lissa.

Der unlängst erschienenen „Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Büreaus" entnehmen wir, daß während des Jahres 1884 in Preußen die Zahl der Ehen zwischen Blutsverwandten 1685 betrug, darunter befanden sich 1536 Ehen zwischen Geschwisterkindern (gegen 1528 im Jahre 1883), 120 Ehen zwischen Onkel und Nichte (gegen 148 im Jahre 1883), 29 zwischen Tante und Neffe (gegen 26 im Jahre 1883). Während also bei den Ehen zwischen Onkel und Nichte ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist, ist die Anzahl der beiden andern Arten blutsverwandter Ehen gegen das Vorjahr (und auch gegen die früheren Jahre) gewachsen.*) Einen wie hohen Procentsatz nun gerade die jüdische Bevölkerung Preußens zu diesen Ehen zwischen Blutsverwandten stellt, ist ja bekannt und auch statistisch nachgewiesen. Desgleichen, daß die im Gefolge blutsverwandter Ehen so häufig auftretenden krankhaften Erscheinungen, wie Nerven- und Geistesaffectionen, Taubstummheit, Veränderungen in der Sehnervenhaut u. a., ganz besonders in jüdischen Familien angetroffen werden, wo die Eltern einen höheren oder geringeren Grad von Blutsverwandtschaft zeigen.

Obwohl nun nach der gegenwärtigen wissenschaftlichen Anschauung nicht die Blutsverwandtschaft an sich für diese Erscheinungen verantwortlich gemacht werden kann, sondern in der Regel gewisse Anlagen zu diesen constitutionellen Veränderungen in der Familie bereits vorhanden sein müssen, deren Steigerung und Entwicklung durch jene Ehen natürlich befördert wird, so läßt sich nicht leugnen, daß beide Bedingungen, also pathologische Dispositionen verbunden mit Häufigkeit blutsverwandter Ehen, bei keinem andern Theile der Bevölkerung in dem Grade zutreffen, wie bei den Juden.

*) Von diesen trifft jedoch die eine Art die Juden gar nicht. (R.)

Worauf es beruht, daß gerade bei den Juden die Anlagen zur Ausbildung jener Uebel so unverhältnißmäßig scharf hervortreten, ist eine Frage, die nicht leicht zu beantworten ist, und die schon zu vielen Controversen Veranlassung gegeben hat. Jedenfalls ist diese Frage nur auf Grund objectiver historischer Forschungen zu entscheiden, und in dieser Beziehung werden dann die socialen Verhältnisse der Juden, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte unter den verschiedenartigsten Einwirkungen gestaltet haben, vornehmlich ins Auge zu fassen sein: die vorwiegende geistige Beschäftigung, das aufregende Leben in den Städten rc.*)

Die Annahme, als ob hier eine Rasseneigenthümlichkeit vorliege, die in fortschreitender Entwicklung zur endlichen Degeneration führe, oder daß das Religionsbekenntniß der Juden eine der Hauptursachen bilde für jene Dispositionen und für die Zunahme körperlicher und geistiger Gebrechen unter den Juden, ist lediglich ein Produkt des Vorurtheils.

*) Hiermit erledigt sich auch die Anfrage in Nr. 42 bezüglich der Häufigkeit der Erblindung unter den Juden. Unsere Antwort darauf lautet wie folgt: Der hohe Procentsatz der Blindheit bei den Juden ist wohl auf deren Berufsthätigkeit zurückzuführen, welche einerseits die Entwicklung nervöser Störungen, also auch die Veränderungen im Sehnerven begünstigt, andererseits das Sehorgan in verhältnißmäßig hohem Grade in Anspruch nimmt. Daß die Blutsverwandtschaftsehen mit ihrer Gefolgschaft von Netzhaut- (Sehnervenhaut-)-Affectionen dazu nicht wenig beitragen, ist zweifellos.

In dieser Hinsicht ist es besonders das vor nicht langer Zeit erschienene Buch von Dr. Eduard Reich, ehemaligem Docenten der Hygiene an der Universität zu Bern: „Pathologie der Bevölkerung“ welches mit seinen durch nichts begründeten Behauptungen diesem Vorurtheile neue Nahrung zugeführt hat und von den judenfeindlichen Blättern in gehässigster Weise zu Angriffen auf das Judenthum ausgebeutet worden ist.

Nach Dr. Reich ist die Häufigkeit des Irrsinns bei den Juden deshalb eine so große, weil „die jüdische Religion Grausamkeit und Wiedervergeltung lehrt, den Egoismus fördert, die niedern Leidenschaften erregt und dies Alles bei einem geistig thätigen, von Natur aus zu Rache, Blutgier und Habsucht neigenden Volke. Je größer die Häufigkeit der Gebrechen innerhalb einer Menschengruppe, desto größer das Maaß von Entartung. Diese letztere wird aber nicht bloß bewirkt durch den Betrieb nervenaufregender Handelsgeschäfte, nicht bloß gefördert durch Verheirathung Nervöser und an konstitutionellen Uebeln Leidender im engern und engsten Kreise der Verwandtschaft, sondern mächtig genährt durch den Einfluß einer bluttriefenden(!), rachegierigen Religion, welche zugleich das Weib an Sklavenketten (!) schmiedet und, einer Waare gleich, in das Ehebett verkauft. Welches Volk hat mehr Handel getrieben, als das italienische, heftiger mit Verstand und Phantasie gearbeitet und doch, wie wenig Wahnsinn bei den Italienern. Ich möchte, Alles zusammengenommen, wohl bezweifeln, ob die Juden den Italienern geistig überlegen seien, mehr Phantasie haben, als die Letzteren; aber die Juden sind entarteter durch ihre socialen Beziehungen, durch den Einfluß ihrer Religion; die Italiener sind durch ihre katholische Religion, welche, bei all' ihren schwachen Seiten, doch eine Religion der Barmherzigkeit und Liebenswürdigkeit ist, unzähligen Ursachen des Wahnsinns entrückt worden“.

Greller kann wahrlich blinde Voreingenommenheit, grobe Unkenntniß und vollständige Verkennung historischer Erscheinungen und Verhältnisse, soweit sie die jüdische Religion betreffen, nicht zu Tage treten! Die letztere gegen diese Beschuldigungen zu vertheidigen, ist denjenigen gegenüber, die sie kennen, unnöthig; denen, die sie nicht kennen, kann nur der Rath ertheilt werden, zunächst die Religionssatzungen des Judenthums genauer zu studieren; und mit denen, welche in Vorurtheilen befangen sind, „kämpfen Götter selbst vergebens“. Nur die bescheidene Frage möchten wir dem Verfasser jener Zeilen zur Beantwortung vorlegen, wie es denn kommt, daß in der Geschichte der katholischen Religion, der „Religion der Barmherzigkeit und Liebenswürdigkeit“, so viel von Flüchen, von Vertreibungen, von Kerkerstrafen, von Marterinstrumenten, von Autodafé's erzählt wird, während die Geschichte jener „bluttriefenden, rachgierigen Religion“, der jüdischen, nur erfüllt ist von Seufzern und Thränen und nur berichtet von Leid und Verfolgung! —

Wenn wir es daher auch mit Entschiedenheit zurückweisen müssen, daß in der Religion eine der Ursachen zu suchen ist für die Gebrechen, die unter den Juden vorkommen, so verdienen dagegen die andern Factoren, die Dr. Reich dafür anführt, mehr Beachtung (den Umstand freilich, daß bei den Katholiken die Ehen zwischen Blutsverwandten verboten sind, und ein Dispens nur sehr schwer zu erreichen ist, hat er ganz außer Acht gelassen). Es ist, wie wir selber bereits oben erwähnten, eine Thatsache, daß Nervenleiden und Irrsinn in erschreckenden Verhältnissen unter den Juden anzutreffen sind, und wir können nun einmal unser Auge nicht davor verschließen; ebensowenig vor dem Factum, daß diese Erscheinungen vorzugsweise im Gefolge der Verwandtschaftsehen auftreten. Hier droht eine Gefahr, die, wie die Statistik lehrt, mit jedem Jahre wächst. Möge Jederman, dem die Interessen des Judenthums am Herzen liegen, mit Wort und That dahin wirken, daß diese Gefahr, soweit es noch möglich ist, beseitigt werde.

Noch ein Wort über den Charakter der öffentlichen Thoravorlesung.

Der in Nr. 46 der „Isr. Wochenschr.“ enthaltene Leitartikel über die öffentliche Thoravorlesung*) bezweckte hauptsächlich, den das Gnesener Gutachten umgebenden Schein der Gelehrsamkeit als falsch zu erweisen; der Artikel ist auch größtentheils von Kennern der betreffenden Quellenschriften gewürdigt worden. Um den heutigen Ausführungen desselben Herrn Verfassers folgen zu können, sind weiter keine Kenntnisse nöthig, als das Verständniß der hebr. Gebete oder auch nur — der deutschen Uebersetzung derselben.

Der „Isch Jehudi“ schreibt: Man wird mir zugeben, daß die Verfasser und Ordner der Gebete vor und nach der Thoravorlesung deren rechten Zweck doch auch „ein wenig“ gekannt und nur diesem entsprechend jene Gebete verfaßt resp. geordnet haben. Nun bitte ich, die Tefilla zur Hand zu nehmen.

Beim Ausheben der Thora aus der h. Lade wird Gott zuvörderst dafür „gepriesen, daß er die Lehre seinem Volke Israel ertheilt hat in seiner Heiligkeit. Konnte der Verf. dieses Gebetswortes die Thoravorlesung als etwas Anderes, denn als „eine heilige Handlung“ auffassen.

Es folgt das chaldäische Stück B'rich sch'meh. Darüber stehen in vielen Gebetbüchern einige Zeilen in rabb. Schrift; ich übertrage sie:

„Im heiligen Sohar steht geschrieben, Rabbi Simon sage, 'daß, wenn die Thora zu öffentlicher Vorlesung ausgehoben wird, die Pforten des Himmels der Erbarmung sich aufthun und die himmlische Allliebe erregen, und daß man alsdann das B'rich sch'meh beten müsse.“ (Wie ich mir, nebenbei bemerkt, diese Worte deute, sind sie sehr schön.)

Den sogenannten „Frommen“ ist der Sohar „heilig“; diesem aber ist die Thoravorlesung doch etwas Anderes als „reines Lernen“. Noch mehr erkennt man das, wenn man das B'rich sch'meh übersetzt; ich hebe nur einige Sätze hervor:

„Laß uns zuströmen den Segen deiner Erleuchtung und nimm unser Gebet in Liebe an! Ich stehe hier als Diener des Heiligen, Hochgelobten. Vor ihm beuge ich mich und vor der Würde seiner Lehre zu jeglicher Zeit. Möge es Dein Wille sein, daß Du öffnest mein Herz für die Lehre und erfüllest die Wünsche meines Herzens!“

Ein „Diener des Heiligen“, der Gott bittet, den Geist durch die Lehre zu „erleuchten“ und „das Herz für die Lehre zu öffnen“, ist doch wohl ein „Gottesdiener“ selbst im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches.

Auf die Aufforderung des die vorzulesende Thora emporhebenden Vorbeters: „Erhebet den Ewigen mit mir und seinen Namen wollen wir vereint verherrlichen!“ — erfolgt eine entsprechende Antwort der Gemeinde. Dieses Responsorium allein wäre schon eine Widerlegung des Gnesener Responsums. —

In dem Gebete Wethigaleh, (ותגלה), das vor der offenen Thorarolle gesprochen wird, heißt es: „Erweiset Ehre der Thora! Es trete (zum Segensspruch) her der Kohen!“ Hiernach soll also der Segensspruch nicht „aus point d'honneur für die Gemeinde,“ sondern aus point d'honneur für die Thora gesprochen werden. Sodann wird in demselben Gebete die Lehre Gottes (nach dem Psalmisten) als seelenerquickend und herzerfreuend — das heißt doch wohl als „erbauend“? — gerühmt. Dieses Gebet unmittelbar vor Vorlesung der Thora zu sprechen,

*) Das. S. 348a Z. 15 v. o. muß es heißen: oft ähnlich vorkommenden (statt: oft vork.).

wäre ein offenbarer Unsinn, wenn die Erbauung nicht einer ihrer Hauptzwecke wäre? Es bleibt mir nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß Alle, die eine Gefahr bestanden, auch noch das Dankgebet (ב' הגומל) unmittelbar nach dem zweiten Segensspruch zu sagen haben, worauf die Gemeinde mit einem Segenswunsche antwortet.

Wie reimt sich zu dem „reinen Lernen" ein Dankgebet für das Ueberstehen von Gefahren, ein Dankgebet, welches das Gemüth auf's tiefste ergreift? Darauf giebts nur die eine Antwort, daß das Ungereimte eben nur in dem Gutachten des Genesener Rabbiners, das von Dr. Hildesheimer in der „Jüd. Pr." seine Approbation erhalten hat, liegt.

Die Pädagogik des Seminardirectors Dr. Stein in Cassel,

beleuchtet von Dr. Goldschmidt-Weilburg.

(Schluß.)

Die Pädagogik des Herrn Dr. Stein hat aber noch ein wichtiges Glied. Das Prinzip der „Harmonie" verlangt nach der Ansicht des Herrn Dr. St. unbedingt, daß .... — wer sollte das erwarten? — daß der Lehrer auch חזן und שוחט sei! Nur der Lehrer kann einen gedeihlichen Religions-Unterricht ertheilen, der zugleich Cantor und Schächter ist!! Er drückt das freilich etwas anders aus, bei ihm klingt das „harmonischer"; aber was hilft alle Phrase? Der häßliche Kern seiner schönen Phrasen ist doch kein anderer, als das rigorose Resultat: Der Lehrer muß auch Schochet sein! Herr Dr. St. drückt sich sehr geschickt so aus: „Es beruht endlich die Gedeihlichkeit des Religionsunterrichtes darauf, daß der Lehrer außer seiner schulamtlichen Thätigkeit diejenigen Funktionen noch übe, welche eine Verkörperung der Religionslehre, eine Verwerthung und Verwirklichung derselben ausmachen. Was kann dem Kinde die Wahrheit und Aufrichtigkeit religiöser Lehren einleuchtender machen, als wenn es den Verkündiger derselben sie selbst öffentlich üben sieht; als wenn es denselben in Andacht und Würde die heiligen und traditionellen Melodien anstimmen hört; als wenn es das Ideal eines wirklich frommen und gottergebenen Beters in ihm erblickt? — Und selbst diejenige Funktion, welche am meisten an die ehemaligen Opferpriester erinnert" — alias שחיטה — „vermag sie nicht bei richtiger Auffassung dem genannten Zweck zu dienen und in die Harmonie des Ganzen sich einzufügen? Niemand wird alsdann sagen, daß die Opfergesetze veraltet seien, wenn er sie in dieser (?) Form immer noch lebendig findet". — Es ist das eine höchst geistreiche Sophisterei — aber doch Sophisterei. So geistreich diese Apologie der Verbindung des Schächtamtes mit dem Lehramte ist, so ist sie doch thatsächlich den Thatsachen entgegengesetzt. Wenn irgend etwas Herr Dr. St. in seiner „Harmonie"-Theorie hätte stutzig machen können, so mußte es diese Consequenz seiner Theorie sein. Man sieht daraus nur wieder, daß Herr Dr. St. das Leben und die thatsächlichen Verhältnisse nicht kennt. Wer diese kennt, weiß es, daß nichts im Stande ist, einen gedeihlichen Religionsunterricht mehr zu beeinträchtigen, als wenn der Schüler den Lehrer in der Uniform des Schauchet kennen zu lernen Gelegenheit hat. Der Schüler erblickt in dem Schauchet nicht eine Miniatur-Ausgabe des Hohepriesters in Jerusalem, sondern nichts weiter als einen — Geschäftsmann, der 80 Pfennige oder wie hoch sonst die Schechitah-Gebühren sind, als Nebeneinkommen verdienen will. Aber was wird denn aus der „Harmonie"? Nun: besteht denn der Gipfel des religiösen Lebens in dem Akt der Schechitah? Würde nicht der Lehrer, der nicht Schochet ist, und dennoch streng nicht nur die Speisegesetze, sondern alle Vorschriften der Thora hält, nicht mehr „die Wahrheit und Aufrichtigkeit der religiösen Lehren einleuchtend machen", als wenn er Schochet ist, der ja — wie nicht blos das Kind meint, darum fromm sein muß, weil er Schochet ist, also aus Geschäftsrücksichten? Ich bin ja weit entfernt, die Verbindung der Schechitah und des Cantorats mit dem Lehramte zu perhorresziren: es können die Umstände so liegen, daß diese Verbindung nicht zu vermeiden ist. Aber in diesem Nothzustande einen Idealzustand der Pädagogik zu erblicken — das ist offenbar ein Irrthum. Wenn dies kein Irrthum wäre, dann wäre — der Rabbiner darum der schlechtere Religionslehrer, weil er nicht auch חזן und שוחט ist. Nein, das heißt die Dinge auf den Kopf stellen. Da haben unsere Weisen doch richtiger geurtheilt, indem sie sagten ולא קרדום לחפר בה. Je mehr die Frömmigkeit des Lehrers als ein Geschäft erscheinen kann, desto weniger wird sie als eine „Harmonie" mit seiner Lehre erscheinen. Und wenn wir die Lehrer selber fragen, so werden sie alle von der Hohepriesterwürde des Schochet nicht sehr entzückt sein; sie beneiden alle den Collegen, der mit der jüdischen Gemeinde überhaupt gar nichts zu thun hat. Wie unpädagogisch nach Dr. St.'s Theorie! — Nein, der Lehrer soll die „Wahrheit der religiösen Lehren" nicht durch die Synagogen-Melodien und die Schechita „einleuchtend" machen, sondern — durch eine gute Methode, durch das richtige Lehrverfahren, durch Berücksichtigung des Ratich'schen Grundsatzes, den Katechismus nicht mechanisch auswendig lernen zu lassen, sondern alles gut zu erklären, ja sogar aus der bibl. Geschichte und dem eigenen Geist und Gemüthe des Schülers genetisch zu entwickeln, und seine „Aufrichtigkeit" kann der Lehrer durch sein ganzes sittlich-religiöses Leben einleuchtend machen, nicht durch — das Schlachtmesser. — Als ob überhaupt das Ideal wahrer Frömmigkeit und Gottergebenheit im Beten und nicht vielmehr im Leben, im ganzen Sein und Thun, zu verwirklichen wäre! —

Diese Darstellung des Herrn Dr. St. ist also sowohl pädagogisch, als auch psychologisch und selbst vom Gesichtspunkte der Religion aus durch und durch falsch. —

Die Verbindung des Cantorats, der Schechita und des Lehramts sind nothwendige Uebel. Wenn der Lehrer sonst ein achtungswerther Charakter und tüchtiger Pädagoge ist, wird ihm diese Verbindung nichts schaden. Ein Hebel seines pädagogischen Wirkens und der ihm zukommenden Verehrung aber ist sie nicht; da sage ich: vox populi vox dei. —

Ich will schließen, obgleich ich mit Herrn Dr. Stein noch nicht zu Ende bin. Er spricht auch noch den Gedankenkindern, die noch gar nicht das Licht der Oeffentlichkeit erblickt haben, mit einem kategorischen „durchaus nicht" das Leben ab. Er macht Winke mit dem Zaunpfahle „harmonischer" Redensarten von „radicalen Wortführern, die ein gleißnerisches Lehrgebäude aufstellen, mit welchem ihre Gesinnung in schrofffstem Widerspruche steht". — Das will ich aber Herrn Dr. Stein großmüthig schenken. Er soll nicht unbeschenkt von mir scheiden. Ich schenke ihm überhaupt alles Persönliche. Mich interessirt nur das Pädagogische in seinen Auslassungen; Möge er es in Zukunft ebenso machen, sich nur um den Pädagogen Goldschmidt kümmern und nicht um den Menschen, Rabbiner ꝛc. Goldschmidt.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Das Septemberheft des ital. „Vessillo Israelitico", enthält das folgende Antwortschreiben des geehrten Herrn Redacteurs an uns, das auch weitere Kreise interessiren dürfte:

„An den geehrten Herrn Redacteur der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg".

In der Nummer 34 Ihrer sehr geschätzten Zeitschrift ist ein Artikel des Herrn L. Cohen (-Rees) enthalten, in welchem berichtet wird, daß in Westfalen von einem Pfarrer den katholischen Christen das Anzünden der Lichter in den israelitischen Gotteshäusern an unsern Festtagen untersagt worden ist. Dieser Artikel schließt mit einer mich ehrenden Bemerkung seitens der werthen Redaction, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, daß ich als Leiter des Vessillo

Israelitico" beim päpstlichen Stuhle um Aufhebung des betreffenden päpstlichen Verbotes nachsuchen sollte.

Indem ich meinen Dank ausspreche dafür, daß Sie an mich gedacht haben, will ich bemerken, daß ich es für unnöthig halte, an das Oberhaupt der Kirche in dieser Angelegenheit ein Gesuch zu richten, weil ein solches Verbot nicht existirt und, wenn es als Ausfluß mittelalterlicher Intoleranz jemals existirt hat, daß es dann durch die Zeiten und die Päpste längst aufgehoben worden ist.

In Rom und in sämmtlichen Synagogen Italiens werden die Lichter an den Sabbathen und den bezüglichen Festtagen stets von Christen angezündet und ausgelöscht. Bis jetzt ist es nicht vorgekommen, daß irgend ein Prälat den Mitgliedern seiner Diöcese dies verboten hat, wie es diejenigen in Westphalen gethan zu haben scheinen, wo circa 15,000 Israeliten wohnen.

Und wenn es in Rom erlaubt ist, wo Papst Leo XIII. residirt, und in ganz Italien und in Oesterreich und in Frankreich, warum sollte dies nicht in Westphalen der Fall sein können?

Genehmigen Sie, geehrter Herr Redacteur, u. s. w.
Redacteur des „Vessillo Israelitico".
Flamminio Servi."

Indem wir dem geschätzten Collegen unsern und unserer Leser Dank für diese Mittheilung aussprechen, würden wir es für räthlich halten, daß unsere westphälischen Leser dieselbe in den gelesensten Blättern ihrer Provinz abdrucken ließen.

O. **Hildesheim,** im November. (Or.-Corr.) Ueber den in vor. Nr. dies. Bl. bereits erwähnten Fall einer gerichtlichen Verurtheilung wegen Störung des Gottesdienstes war uns kurz vor Redactionsschluß der vor. Nr. ein ausführlicher Bericht zugegangen, den wir wegen des Interesses, den die Frage über die Gleichwerthigkeit der Thoravorlesung mit dem Gottesdienste — eine Frage, die das Gutachten des Gnesener Rabbiners bekanntlich verneinte — hier wörtlich bringen. Der Sachverhalt war folgender:

In dem benachbarten Städtchen Gronau wurde dem bei einem dortigen Kaufmann in der Lehre stehenden jungen Manne von dem Vorsteher der Gemeinde ein Platz in der Synagoge angewiesen, welchen aber der Haussohn eines Mitgliedes derselben Gemeinde als den seinigen, ihm allein zustehenden, beanspruchte.

Beim Gottesdienst an einem Sabbath kam es zwischen den beiden jungen Leuten während der Thoravorlesung zu unangenehmen Auftritten — Auftritten in des Wortes verwegenster Bedeutung dadurch, daß der Haussohn durch mehrfach seinem Nachbar versetzte Fußtritte sein vermeintliches Recht geltend zu machen suchte. Der Lehrling, auf diese Weise provocirt und den heiligen Ort, an dem er sich befand, leider vergessend, gerieth hiernach in solche Aufregung, daß er seinem Nebenmanne eine schallende Ohrfeige applicirte, wodurch der Gottesdienst auf einige Augenblicke unterbrochen, aber nach Einschreiten des Vorstehers ohne weitere Störung beendet werden konnte.

Der Vorsteher machte einige Tage darauf von diesem Vorgange dem an dem Orte beamteten Landrath Anzeige in der alleinigen Absicht, solche Vorkommnisse für die Zukunft verhütet zu sehen und in dem Glauben, daß auch den jungen Missethätern für ihre ungebührliche Aufführung im Gotteshause nur eine ernste Verwarnung und Ermahnung zu Theil werden würde.

Indeß, einmal dem betreffenden Beamten zur Anzeige gebracht, ließ sich die Angelegenheit nicht wieder zurücknehmen und wurde zur Aburtheilung an die hiesige Strafkammer verwiesen.

Der zu dem Zwecke als Vertheidiger des Haussohnes von Göttingen berufene jüd. Rechtsanwalt Seckel fußte in seinem Plaidoyer auf einem bei ähnlicher Veranlassung in einer anderen Gemeinde abgegebenen Gutachten des Rabbiners Ehrenfeld in Gnesen und suchte auf Grund dieses Gutachtens darzuthun, daß die Vorlesung aus der Thora als ein integrirender Theil des Gottesdienstes nicht anzusehen sei und nur eine untergeordnete Bedeutung habe. Dieselbe ziele nicht auf Andacht und Erbauung, sondern im besten Falle auf Belehrung ab, und da die Besucher des Gottesdienstes der hebräischen Sprache durchaus unkundig seien und den Inhalt der Thoravorlesung nicht verständen,*) so sei es gang und gäbe, daß während derselben allerlei Unterhaltung und nicht selten sogar arger Unfug getrieben würde. Demnach könne der bezügliche Paragraph des Strafgesetzbuches in diesem Falle keine Anwendung finden und es sei der Angeklagte frei zu sprechen.

Der als Zeuge und Sachverständige vernommene Landrabbiner Dr. Guttmann aus Hildesheim bekundete indeß, daß jenes angezogene Ehrenfeld'sche Gutachten, auf welches sich die Vertheidigung stütze, in jüdisch-theologischen Kreisen das größte Aufsehen erregt habe und daß es ganz außer Frage stehe, daß die Thoravorlesung einen der ältesten Bestandtheile des jüdischen Gottesdienstes bilde, die beim Aus- und Einheben mit ganz besonderer Feierlichkeit begleitet wurde, bei welcher — das charakteristische Kennzeichen für einen öffentlichen Gottesdienst — mindestens zehn erwachsene Personen anwesend sein müßten, als eine der erhebendsten und heiligsten Handlungen gelte. Um die Heiligkeit derselben zu begreifen und zu verstehen, sei es nicht einmal erforderlich, Theologe zu sein, jedes jüdische Gemeindemitglied müsse das ganz von selbst wissen. Im übrigen könne die Entscheidung darüber, was Gottesdienst sei und was nicht, nicht erst von dem Ergebniß irgend welcher gelehrter theologischer Untersuchung abhängig gemacht werden, sondern darüber habe das religiöse Bewußtsein der Gemeinde zu entscheiden. Ein dem jüdisch-religiösen Leben nicht entfremdetes Gemeindemitglied würde aber in diesem Falle kaum begreifen können, wie eine solche Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte. Ein Analogon zur Thoravorlesung bilde beim christlichen Gottesdienst die Vorlesung des Evangeliums, die aber noch Niemand als aus dem Rahmen des Gottesdienstes fallend angesehen habe. Religiöse Belehrung schließe aber Andacht und Erbauung keineswegs aus**).

Wir müssen es uns hier versagen, auf die mit wissenschaftlicher Schärfe und Prägnanz weiter noch ausgeführten Deductionen des Dr. Guttmann näher einzugehen; der Gerichtshof zog sich nach Vernehmung mehrerer noch geladener Zeugen, die den oben angegebenen Thatbestand lediglich bestätigten, zurück und verurtheilte die beiden jungen Heißsporne nach kurzer Berathung, wegen vorsätzlicher Störung des öffentlichen Gottesdienstes einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, jedoch unter Anerkennung gewisser mildernder Umstände, zu je drei Tagen Gefängniß.

R. **Darmstadt,** 19. Novbr. (Or.-Corr.) Der Beleidigungsproceß des Reichstagsabgeordneten Hintze gegen Jöckel in Friedberg wurde in diesen Tagen hier in zweiter Instanz verhandelt. J. hatte nämlich, um den Major a. D. als Kandidat zu Gunsten seiner, der Gegenpartei, unmöglich zu machen, dadurch beleidigt, daß er von ihm sagte, er sei gravirender Umstände wegen aus dem Militärstande verabschiedet worden, nicht, wie H. behaupte, freiwillig ausgetreten. J. appellirte nach Darmstadt, und hier vertheidigte ihn Rechtsanwalt Osann, eines der Häupter der Nationalliberalen. Er sagte: J. habe „berechtigte Interessen" vertreten, es habe sich darum gehandelt, H. als Kandidat zu vernichten; dafür sei es erlaubt, wissentlich unwahre

*) Dann verstehen sie ja aber auch die hebr. Gebete nicht, und könnte also auch während dieser straflos Unfug getrieben werden! (Red.)

**) Der Vertheidiger hatte auch noch als Sachverständigen den Rabb. Dr. Löwy aus Göttingen zugezogen, welcher sich im Ganzen dem Gutachten des Herrn Dr. Guttmann anschloß, nur wollte er in seiner Definition von Gottesdienst nicht ganz und voll zugeben, daß Belehrung identisch sei mit Gottesdienst, auf welche sublime Unterscheidung der die Verhandlung leitende Präsident aber gar nicht einging und lediglich die Thatsachen gelten ließ. — Der zweite Angeklagte, der genannte Lehrling, hatte auch einen hiesigen jüdischen Vertheidiger, der auf Freisprechung plaidirte, weil sein Client der zuerst angegriffene Theil gewesen sei.

Thatsachen zu behaupten. Sein Klient habe also im Interesse seiner Partei, von deren Gegencandidaten falsche Thatsachen behaupten dürfen, obwohl er wußte, daß sie unwahr seien. Das Gericht war anderer Ansicht und verurtheilte J. zum zweiten Male.

Indeß nicht vom Proceß rede ich, sondern von der gesunkenen Moral unserer Zeit, von den Grundsätzen der Nationalliberalen, welche dem Antisemitismus beide Hände schon gereicht haben, vielleicht schon mit einem Fuße, wenn nicht gar mit beiden, bereits ins Antisemiten-Lager übergetreten sind. Welche Grundsätze der hohen Moral werden uns da von einem Rechts-Anwalt vor dem obersten Gerichtshofe des Landes und der Residenz empfohlen! Wir wissen jetzt, welche Bewandniß es hat mit den Beschuldigungen und verleumderischen Behauptungen gegen die Juden von Christenblut, Wucher, Betrug, Volksaussaugung, Judenherrschaft ꝛc. Es handelt sich dabei um sogenannte „berechtigte Interessen"; deshalb lügt man, behauptet falsche Thatsachen, wissend, daß sie unwahr sind; es gilt, den Gegner zu vernichten, und dafür sind alle Mittel erlaubt, die zum Zwecke dienen und zum Ziele führen, auch die schlechtesten und unheiligsten, ganz jener berüchtigten Moral entsprechend, welche man sonst nicht laut genug tadeln und verwerfen kann. Es ist demnach auch überflüssig, für die Wahrheit einzutreten, indem man Juden und Judenthum gegen solche antisemitische Beschuldigungen und feindselige Angriffe vertheidigt. Die Gegner sind sich ja dessen bewußt, daß ihre Behauptungen unwahr sind, sie wissen, daß sie lügen, sie lügen mit Absicht. Sie wollen darum die Wahrheit, selbst wenn sie derselben thatsächlich überführt werden, nicht anerkennen; im Gegentheil, man zürnt über Belehrung und Aufdeckung der Wahrheit, ja Aufregung und Feindschaft wachsen nur noch mehr. Freunde des Rechts und der Wahrheit, welche für Juden auftreten, sagt man, sind Juden oder Judenknechte, d. h. von Juden abhängige oder von ihrem Geld erkaufte Creaturen. Man fährt fort, die Juden anzufeinden und Lügen über sie zu verbreiten. C'est la guerre, meint man. Im Kriege ist ja auch Spionage, Ueberlistung, Vernichtung des Gegners nicht blos gestattet, sondern geboten und wird als Ruhm angerechnet. Demnach auch im sonstigen Leben, Allen gegenüber, die man haßt! — Solche Erklärungen, von hoher Stelle herabgesprochen, muß man niedriger hängen; sie charakterisiren unsere Gegner und rechtfertigen uns besser, als hundert eigene oder fremde Vertheidigungsschriften.

Gr. **Von der rhein.-westf. Grenze,** 22. Novbr. Wie weit es die Herren „Orthodoxen" bringen, zeigt wieder eine Correspondenz der „Rhein.-Westf. Zeitg." aus Gelsenkirchen. Bekanntlich hatte ein Theil der Gelsenkirchener Gemeinde sich an die Herren Lehmann, Hildesheimer und Plato um Gutachten über die Statthaftigkeit der Orgel in der Synagoge gewandt. Wie diese lauten mußten, konnte sich jeder vorher selbst sagen. Jetzt sollen nun diese „Frummen" berathen sein, von dem Austrittsgesetz Gebrauch zu machen. Aber was das für „fromme" Herren sind, mag aus der folgenden Correspondenz selber hervorgehen:

„Gelsenkirchen, 20. Nov. Unter der hiesigen Judenschaft sind kleine Zwistigkeiten darüber ausgebrochen, ob es nach dem bestehenden Ritus zulässig erscheine, daß die Gesänge beim Gottesdienst mit der Orgel begleitet werden oder nicht. Einem winzig kleinen Theil ist die Orgel ein Stein des Anstoßes und Aergernisses und beabsichtigt derselbe deshalb „wegen religiöser Bedenken" aus der hiesigen Synagogengemeinde auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1876 auszutreten. Von kompetenter Seite wird uns versichert, daß nach der ganzen jüdischen Lehre die Musikbegleitung bei den Gesängen im Gottesdienst durchaus nicht unstatthaft sei. Wir möchten wohl dieser Ansicht beitreten, da ja auch in den benachbarten Städten Essen und Bochum Orgeln in den Synagogen aufgestellt sind, und auch bei den Gottesdiensten ihre Weisen ertönen lassen. Als Kuriosum verdient noch erwähnt zu werden, daß unter den „wegen religiösen Bedenken" Austretenden Israeliten sich befinden, die am Versöhnungstage nicht einmal ihre Geschäfte schließen."

Sollte dies sich wirklich so verhalten? Religiöse Bedenken! — — und am Jom-Kippur den Laden offen! Wir können's nicht glauben. Wir schreiben diese Zeilen nur, um ein Dementi aus Gelsenkirchen zu hören. Wenn nicht, nun dann haben die Herren Lehmann, Hildesheimer und Plato das Wort für ihre Clienten zu nehmen.

(Welcher Mißbrauch mit der Versicherung „aus religiösen Bedenken" von Einzelnen getrieben wird, ist bekannt. Wer um einige Mark bei der Abschätzung erhöht worden, tritt aus „aus religiösen Bedenken"; wer sich durch den Synagogenvorsteher in seiner Ehre verletzt fühlt, tritt aus — „aus religiösen Bedenken"; wer irgend etwas in der Gemeinde durchtrotzen will, tritt aus — „aus religiösen Bedenken". Es wäre vielleicht gut, wenn man alle diese Spielarten „religiösen Bedenkens" sammelte, um sie einmal höheren Orts einzureichen, als Beweis dafür, wie demoralisirend das Austrittsgesetz auf Manche wirkt, die gar kein „religiöses Bedenken" tragen, vor dem Richter falsche Angaben zu machen. Red.)

Dessau. (Or.-Corr.) Hier, in der Geburtsstadt Moses Mendelssohn, rüstet man sich, anläßlich seines, am 4. Januar 1886 bevorstehenden 100jährigen Todestages, eine würdige Feier zu veranstalten. Eine vom hiesigen „Gemeinnützigen Verein" ausgegangene Anregung hat, wie zu erwarten war, in den tonangebenden Kreisen lebhaften Wiederhall gefunden, und die Bildung eines aus Mitgliedern des genannten Vereins, des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde und sonstiger Notabilitäten bestehenden Komitees veranlaßt. Nach dem vorläufigen Programm beabsichtigt man, die Gedächtnißfeier durch einen entsprechenden Akt im Geburtshause Mendelssohn's selbst einzuleiten, worauf ein öffentlicher Festaktus in der Aula des Fridericianums, woselbst Professor Lazarus für die Festrede in Aussicht genommen ist, Gottesdienst in der Synagoge (die Predigt dürfte Rabbiner Dr. Weiße halten) und Abends Festvorstellung im herzoglichen Hoftheater folgen sollen. Ein Aufruf zu Sammlungen zu einem Mendelssohn-Denkmal soll nächstens erlassen werden, die Grundsteinlegung soll am 4. Januar stattfinden. — Die ursprüngliche Absicht mehrerer Gemeindemitglieder, hierorts eine Art Proseminar (zur Vorbildung begabter Schüler für ein Lehrer- oder Rabbinerseminar) ist vorläufig in den Hintergrund getreten, da der Ausschuß des D.-J. G.-B. etwas Aehnliches plant. Letzterer beabsichtigt auch ein Mendelssohn-Buch und eine Biographie Mendelssohns als Jugendschrift zu ediren.

Aus Württemberg, 18. November. (Or.-Corr.) Die Nachricht in Nr. 45 Ihres gesch. Bl. aus Ulm, betreffend die Errichtung eines Rabbinats in dieser Gemeinde müßte wohl alle Leser Ihrer Zeitung, welche sich für das Judenthum interessiren, herzlich freuen, wenn der Wunsch zur Errichtung eines Rabbinats wirklich aus dem Herzen käme, wenn wirklich das Interesse für das Judenthum, für die Religion an diesem Platze so warm wäre; wenn das Bedürfniß oder der Wunsch für einen erhebenden Gottesdienst so dringend wäre, oder wenn das Erforderniß nach einem akademisch gebildeten Religionslehrer so ausgesprochen wäre, wie es in jenem Artikel heißt. Aber ich muß fragen: Interessiren sich die Juden in Ulm wirklich so sehr für religiöse Fragen? Ist der Besuch des Gottesdienstes nicht in Ulm ein sehr geringer? wo haben Israeliten in Württemberg zuerst ihre Kinder vom Religionsunterricht streichen lassen? wo ist man überhaupt noch so intolerant, und läßt einen würdigen Israeliten, der Jahre lang da gewohnt und zuletzt bei seinen Kindern verweilt, nicht einmal auf dem Friedhofe, wo die Gattin begraben liegt, beerdigen? Schreiber dieses steht der Rabbinatsfrage in Ulm vollständig fern, aber er

*) Ob eine derartige erwiesene falsche Angabe resp. Versicherung nicht straffällig ist, mögen juridische Sachverständige beurtheilen. (Red.)

kennt die Verhältnisse und weiß, daß es nicht eine Bedürfnißfrage ist und daß sie am allerwenigsten in Religiosität ihren Grund hat. Es geht nämlich seit neuerer Zeit ein Zug durch Württemberg mit dem Ziel, die Lehrer und Vorsänger aus dem Kirchenvorsteheramte hinauszudrängen. Nach dem Gesetze hat der Rabbiner den Vorsitz und ist der Vorsänger sein Stellvertreter. Um dieses Gesetz zu umgehen, hat man in Stuttgart zunächst neben dem ständigen Rabbinen noch einen zweiten anzustellen die Absicht und der Zweck ist bereits erreicht, es sitzt dort kein Lehrer oder Vorsänger mehr im Kollegium. In Heilbronn liegt der Fall etwas anders; aber man hat es auch so zu richten gewußt, daß kein Lehrer mehr mitberathet. Ulm ist die drittgrößte Gemeinde in Württemberg; warum soll sie nicht auch das gleiche Recht haben, wie Stuttgart und Heilbronn, und sie wird ihr Verlangen auch ausführen durch Anstellung eines Rabbinen. Aber ich möchte nur, daß man das Kind beim rechten Namen nennt und nicht rücklings dem Religionslehrer alles in die Schuhe schiebt. Was haben denn die armen Lehrer gethan, daß man sie auf einmal so zurückdrängen will? Haben sie denn nicht mindestens soviel wie die Rabbiner Euch geleistet? Lasset doch einmal die 12 Rabbinen in W. aufmarschiren und das Mene mene für Lehrer und Rabbiner aussprechen! Aber — fragen wir — haben wir denn in W. nicht eine K. Isr. Oberkirchenbehörde? Ja, freilich! Und dennoch diese Zustände!

Merkwürdig an der Sache ist nur das, daß in Ulm der jetzige Religionslehrer ca. $^1/_2$ Menschenalter schon mit Segen wirkt, daß er dort alt geworden ist und er nun gerade jetzt nicht mehr genug leisten soll. Das glaube ich. Das wird uns und andern auch einmal nicht besser gehen; wenn wir grau geworden, sind wir auch nicht mehr so begehrt, wie in unserer Jugend. Aber schön ist es nicht, wenn man die Jugendkräfte ausgenützt hat und die Schwächen des Alters nicht auch mit in den Kauf nehmen will.

Palästina.

Jerusalem. (Schluß.) Zwar ist es im Jore deah nicht erlaubt, einen Täufling als Schächter anzustellen, aber nur aus Besorgniß wegen „Terepha" und „Newelah", was doch aber bei einem Secretär wegfällt; auch macht es einen Unterschied, ob Jemand seinen Glauben aus Haß gegen denselben oder aus Eigennutz wechselt: bei dem in Rede stehenden Täufling ist aber bekanntermaßen das erstere nicht der Fall. Eine Thora-Rolle, die ein Täufling geschrieben, muß wohl religionsgesetzlich verbrannt werden; das gilt aber gewiß nur von heiligen Scripturen: Mezuzoth, Tephillin ꝛc.; profane Dinge dürfen aber ohne Zweifel von denselben geschrieben werden. Ich habe als Beweis für diese Ansicht eine der Koryphäen der Aschkenasim interpellirt und den Bescheid erhalten, daß auch Isserles nichts von diesem „din" erwähnt, d. h. ob es gestattet sei, einen jüd. Gemeinde-Secretär anzustellen. Daraus ist zu schließen, dies sei gestattet, da sonst Isserles, der alles Erschwerende citirt, dies nicht stillschweigend übergangen hätte und wäre auch nur eine Nadelspitze groß Unerlaubtheit dabei zu vermuthen, er würde es erwähnt haben". — — Wir sehen zwar, daß die Deutschen im Auslande jede Freundschaft mit einem Täufling und noch mehr einem Missionär meiden. Das geschieht aber nicht, weil es religionsgesetzlich verboten ist, sondern weil dies als Ehrensache angesehen wird. Im Auslande ist man im Punkte der Ehre gar sehr empfindlich. Sie besitzen darüber eine ausgebreitete „Halacha". Aber wir kümmern uns um diesen Punkt (der Ehre sc.) nicht, da kein „Issur" darüber vorliegt. Für solche Fälle gilt der Grundsatz: „der eine ist empfindlich, der andere nicht. „Nehmen es ja auch die Aschkenasim im heiligen Lande in Bezug auf Verkehr mit den Missionären nicht so ganz genau. Man braucht sich nur umzusehen! Im Auslande gilt jede Berührung, jeder Verkehr mit einem Neophiten, und noch mehr einem Missionär für verboten, der Verachtetste unter den Verachteten würde keinen Umgang mit ihnen pflegen; hier im heiligen Lande sind die Neophiten und Missionäre die Würdenträger, die Ersten, die Spitzen in jeder Gemeindeangelegenheit. Sie haben Zutritt in unsern Häusern und in den Häusern unserer Chacham's, sie sind unsere Aerzte und Vertrauensmänner, sie erbarmen sich unserer Wittwen, sie nehmen unsere Waisen auf und erziehen sie, sie weisen Arbeit zu den Frauen unserer Armen (das bezeugen ja die Missionäre ausdrücklich in ihren Journalen, und wenn sie als Secretäre Vertrauen verdienen, warum nicht auch in ihren Aussagen?). Wenn wir uns von ihnen fern halten, woher soll uns Hilfe kommen? darum, anstatt sie anzuklagen, wollen wir es lieber unsern Chacham's Dank wissen, daß sie in ihrer großen Bescheidenheit ihre eigene Ehre opfern und sich dem Honigwalde der Missionäre nähern, um ihm die Süßigkeit abzugewinnen, und wenn uns der süße Saft gut mundet, so müssen wir uns auch schon ihren scharfen Stachel gefallen lassen. . . . Man führe nicht die Juden des Auslandes und ihr Sprichwort: „Nicht deinen Honig und nicht deinen Stachel!" gegen uns ins Feld! Wie gesagt, die haben ganz andere Grundsätze in Betreff der Ehre; sie sind sehr verwöhnt, ihre Ehre, die Ehre ihrer Gemeinde, ihres Volkes, ihres Landes ist Ihnen theurer, als ihr Silber und ihr Gold, und für die Ehre Israels opfern sie ihr Leben. Nach ihren Grundsätzen ist jede Herabsetzung eines Rabbiners eine Entweihung des göttlichen Namens, und jede Entweihung des göttlichen Namens eine Gefahr für ganz Israel, und Gefahr gilt bekanntlich mehr als relig.-gesetzliches Verbot. Wir haben darin andere Grundsätze, das gehört zu den Verschiedenheiten der Sitten der babylonischen und paläſtinensischen Juden, worin überall die Sitte auch maßgebend ist. — Ferner aber giebt es ja doch auch im Auslande jetzt viele Juden, die den Glauben gewechselt, und warum nun diese Vorwürfe über uns? Endlich aber bedenke man: wenn wir den betr. Neophiten entlassen, dann wird die Missionsgesellschaft gar sehr über uns zürnen und die Hand von uns abziehen. Wir aber können ohne sie nicht bestehen. In unserer Gemeinde giebt es kein Krankenhaus, wir müssen das Missionshospital benutzen. Auch unsere größten Rabbiner und sonstigen Chacham's lassen sich von den Missionsärzten behandeln, und was soll geschehen, wenn diese erkranken? Einen andern Arzt zu ihnen rufen? das geht nicht: sie sind an die Missionsärzte gewöhnt, an diese glauben sie — können wir denn die Kranken zwingen, einem andern Arzt Vertrauen zu schenken? das Vertrauen aber ist bekanntlich zur Genesung sehr wichtig. Auch leisten die Missionsärzte ihre Hilfe umsonst, geben Medicin umsonst, und diesen Lebensquell sollten wir wegen der Ehre der Juden im Auslande verlassen? Sollen wir, die Armen des heil. Landes, den Aerzten unser Geld geben, ihnen jeden Schritt bezahlen, Aerzten, denen wir nicht vertrauen, uns anvertrauen, bloß um den verwöhnten Juden des Auslandes ein Plaisir zu machen, die die Ehre Israels über Gebühr hochhalten, und uns den Zorn der Missionäre zuziehen? Was beginnen wir, wenn die Missionsgesellschaft alle armen Frauen unserer Gemeinde aus ihrem Hause jagt, woselbst sie Arbeit gefunden haben? Ist es ja bekannt, daß die Missionsgesellschaft die Arbeit nicht braucht, sondern nur die Frauen anzulocken bestrebt ist, um ihren Gesang und ihre Gebete mitanzuhören und allmählich an ihren Gottesdienst zu gewöhnen. Wenn die Frauen dort ihre Arbeit verlieren, so werden sie von uns Lebensunterhalt verlangen, während wir aller Mittel entblößt, diesen nicht gewähren können — abgesehen von noch andern Einzelheiten, die nicht erörtert werden können. — Nach allem dem wird es wohl keinem mehr räthselhaft erscheinen, warum wir uns das Wohlwollen der Missionsgesellschaft zu erhalten bestrebt sind. Auch die löbliche Redaction und die Leser werden begreifen, daß wir, indem wir einen Täufling zum Verband-Secretär machten, der Missionsgesellschaft ein großes Vergnügen bereiteten. Die Bedürfnisse eines Täuflings sind bekanntlich nicht klein,

und selbst das Geld der Mission reicht nicht für ihn aus. Nun erhält er Honorar für seine Leistungen aus der „Erez-Jisroeil"-Büchse, und auch von der Mission kann ihm der Lohn nicht fehlen, da er als Mittelglied zwischen uns und ihr dasteht. Die Mission wünscht ja nichts als Annäherung der Juden und Kenntniß der innern Verhältnisse derselben und wer kann darin bessere Dienste thun, als der Verband-Secretär? Auch nimmt der Secretär nur für seine Leistungen Honorar, für alles andere sorgt die Mission. Ein Jude würde an seiner Stelle ein viel höheres Gehalt beanspruchen, und dabei wäre zu befürchten, daß dieser die Geheimnisse des Verbandes den Aschkenasim verrathen werde, oder gar der großen Menge der Sephardim, die mit Mißgunst auf den Reichthum ihrer Chacham's blicken. — Ich hoffe, daß auch die Redaction nun ihre Beschuldigungen zurücknehmen und meinen Zeilen Aufnahme gewähren werde, zum Schutze für die Weisen Jerusalems, das nicht fürder Anklagen gegen diese sich erheben". —

Soweit der Artikel. Es ist wohl kaum möglich, denselben anders als ironisch zu nehmen. Beißend ist die Ironie: „Es steht im ganzen Schulchan Aruch nicht, daß man einen Neophiten nicht als Secretär einer jüd. Gemeinde anstellen dürfe! Und Isserles, der erschwerende, würde ein solches Verbot doch nicht verschweigen". Leider trifft dieser ironische Spott doch einen wirklichen wunden Fleck. Der „Schulchan Aruch" ist der Brunnen, auch in seinen sumpfigsten Fugen und Spalten, aus dem das Wasser des Lebens gewonnen wird, auch für nichtsephardische Chacham's Europa's. Und wie sumpfig ist der Abgrund der Verhältnisse Jerusalems, in die uns dieser Artikel einen Einblick gewährt! —

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Die hiesige Gemeindevertretung hat beschlossen, den 100 jährigen Todestag Mendelssohns durch eine Gedächtnißfeier in den Gemeindesynagogen und jüd. Schulen zu begehen. Ein Werkchen über das Leben und Wirken Mendelssohns, das auf Gemeindekosten gedruckt wird, soll sämmtlichen jüd. Schülern und Schülerinnen zum Andenken an diese Feier verabreicht werden.

Berlin. Für jüdische Schüler und Schülerinnen wird die jüdische Gemeinde im Westen resp. Südwesten der Stadt eine zweite Religionsschule errichten, mit deren Leitung der Prediger Dr. Apolant betraut wurde.

Berlin. Wieder hat die Nemisis einen der berühmten Mitarbeiter Stöckers erreicht. Der Urgermane Angelo di Dio, welcher sich als Dirigent eines internationalen Auskunft-Bureaus gerirte, ist wegen Betruges von der Strafkammer verurtheilt worden. Der Genannte besuchte hiesige Geschäftsleute mit dem Vorgeben, daß er beauftragt sei, sich über ihre Leistungsfähigkeit und Solidität zu informiren, stellte denselben ein vortreffliches Zeugniß aus und veranlaßte dieselben schließlich, ihm ein sogenanntes Anfrageheft für 10 Mark abzukaufn. Auf dem Umschlage dieses Heftes, welches 10 Coupons für Controlfragen bei dem Institut „Mikroskop" enthielt, waren als Hauptagenturen größere Hauptstädte bezeichnet. Es hat sich aber herausgestellt, daß das sogenannte Institut, nachdem der Besitzer aus seiner Wohnung exmittirt worden war, zu existiren aufgehört und niemals auswärtige Agenturen gehabt hat.

Gleiwitz. Unserem, nur durch einen Zufall nicht naturalisirten, Rabbiner Dr. Münz ist vom Minister die Erlaubniß zur Weiterführung der rabbinischen Functionen ertheilt worden. Wir freuen uns, daß die Bemühungen des Gemeindevorstandes von Erfolg gekrönt waren.

Schneidemühl. Die hiesige jüd. Gemeinde hat für einen Ausgewiesenen 150 Mark bewilligt und ihm damit die Mittel zur Reise nach Amerika verschafft; zwei andere haben Frist bis zum 1. April n. J. erhalten.

Frankfurt a M. Im Verein für jüdische Geschichte und Litteratur eröffnete vorige Woche Herr Dr. Heinemann einen Cyklus von Vorträgen über die Geschichte der Juden in den Ländern des Islam.

Elsaß. Der Statthalter Fürst Hohenlohe hat u. A. auch das israelitische Consistorium in Straßburg empfangen und in seiner Antwort auf die Ansprache des Oberrabbiners die Gleichberechtigung der Israeliten mit den Angehörigen anderer Confessionen auf Grund der geltenden französischen Gesetzgebung hervorgehoben. Auf die Bemerkung des Oberrabbiners, daß der verewigte Feldmarschall v. Manteuffel sich jeder antisemitischen Bewegung durch Schriften oder in sonstiger Weise widersetzt habe, bemerkte Fürst Hohenlohe, daß eine antisemitische Bewegung nur von Osten her importirt werden könnte, eine solche aber in Elsaß-Lothringen nicht geduldet würde.

M. Lemberg, 4. November. (Or.-Corr.) In Ihrer geschätzten Zeitschrift No. 42 ist ein Artikel „Lemberg" betreffs der Sonntagsruhe enthalten, worin gesagt ist, daß die hiesige jüdische Kaufmannschaft der Deputation, welche sie zur Ueberreichung einer Petition beim Ministerium entsendet, aufgetragen, sich nur an die Abgeordneten Rappaport, Grocholski und Smolka zu wenden und nicht auch an das jüd. Reichstagsmitglied Dr. Bloch. Nun ist es ja wahr, daß bei Berathung der Angelegenheit der Antrag gestellt war, sich nicht an Dr. Bloch zu wenden, allein dieser Antrag ist z. Z. wegen vorgerückter Stunde nicht zur Abstimmung gelangt; er wäre wohl in der Minorität geblieben. „Es wäre uns sehr erwünscht — schreiben uns 4 angesehene jüd. Kaufleute aus Lemberg — wenn Herr Dr. Bloch die Abänderung der Novelle behufs der Sonntagsruhe für die Juden Galiziens, deren Petitionen bis nun ja noch nicht erledigt wurden, im Polenclub, welchem Herr Bloch angehört, zur Sprache bringen möchte."

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Berlin. Laut Anordnung der Großloge für Deutschland wird in allen deutschen Logen der B.-B. der 4. Januar, Mendelssohns 100 jähriger Todestag, durch Festactus begangen werden.

Aus **Beuthen O.-S.** wird uns unter dem 18. d. M. geschrieben: Gestern begaben sich 11 hiesige BBr. nach Kattowitz, um dem Vortrage des Rabb. Dr. Rosenthal in der Concordia beizuwohnen. Sicherlich wäre die Betheiligung Seitens der Nachbarlogen eine regere gewesen, wenn eine rechtzeitige Ankündigung an dieser Stelle erfolgt wäre. Denn ganz besondere Gefühle sind es, die wir gerade für die Concordia hegen: sie ist nicht bloß unsere ältere Schwester, die zuerst in Oberschlesien das Ordensbanner aufgepflanzt, sondern sie hat auch, selbst kaum mündig geworden, in unverdrossener Arbeit den nur schwer zugänglichen Boden der Nachbarorte urbar gemacht und hier die edle Saat ausgestreut, die, stets fortzeugend bis hin nach Schlesiens Hauptstadt, bereits hundertfältige Frucht getragen. Darum erblicken wir Schlesier in der „Concordia" unsere Mutter, der wir immerdar eine durch Dankbarkeit erhöhte Zuneigung bewahren werden. — Wie erquickend und erhebend wirkte auf uns dort die äußerliche und innerliche Reorganisation.

Eine zahlreiche, durch die Anwesenheit der Frauen geschmückte Versammlung lauschte andachtsvoll dem ebenso fesselnden, wie lehrreichen Vortrage uns. V.-Prd. über „die Essäer", deren Ordenseinrichtungen und Bräuche nach einem fleißigen Quellenstudium aus Josephus, Philo und Plinius der Vortragende lichtvoll darlegte und kritisirte.*) Hierauf wurden wir in dem Restaurant des Br. Sachs echt brüderlich bewirthet, pflogen eine geist- und gemüthanregende Unterhaltung, bei der es auch an leiblicher Stärkung nicht fehlte, vernahmen zu unserer Freude, daß bereits in diesem Winter Expr. Freuthal über das Motto W. B. E. des Ordens und Expr. Moses über das Chazaren-Reich, in der Concordia Vorträge gehalten, und gewannen von dem dort herrschenden rührigen Geistesleben und der — ich übertreibe nicht — musterhaften Opferwilligkeit, d. i. bethätigter Nächstenliebe, den besten Eindruck. Kein Zweifel, daß solche Tugenden sich immer weiter Bahn brechen werden und die hier und da noch vorhandene Verkennung der Logenzweck. Seitens der dem Orden Fernstehenden einer gerechten Anerkennung allmälich weichen wird, wie die Wolken vor der Sonne. — Die Brust von freudigem Stolze geschwellt, verspürten wir bei diesem Besuche unser l. Concordia so recht den segensreichen Einfluß unserer Ordensprincipien.

Mamremloge Beuthen O.-Schl. Donnerstag, den 3. December, Abends 8½ Uhr wird sich an die vorhergehende (und aus diesem Grunde schon um 7½ Uhr beginnende) regelm. Loge ein Vortrag des w. Expr. Freuthal von der Concordialoge: „über Physik und Chemie im Dienste unserer Hausfrau" im Saale des Deutschen Hauses (Kohn's Hôtel) anschließen, zu welchen auch erwachsene Familienmitglieder der BBr. (Fremde nur gegen vorherige beim Pr. eingeholte Genehmigung) Zutritt haben.

*) Der interessante Vortrag wird durch Veröffentlichung in dies. Bl. weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. (Red.)

Gesuch.

Wir suchen einen orthodox. **Religionslehrer**, der gleichzeitig die Stelle als **Vorbeter** und **Schochet** zu versehen hat, er muß musikalisch sein, um einen Chor zu leiten und seminaristische Ausbildung genossen haben. Polen und Russen werden nicht berücksichtigt.

Bewerber wollen unter Beilegung von beglaubigten Copien ihre Zeugnisse und Beschreibung ihres bisherigen Lebenslaufs, sowie ihrer Familienverhältnisse, sich für die Stelle, welche bis **zum 1. Mai 1886** zu besetzen ist, melden.

Gehalt **600** bis **800 Mark** wozu noch ein Uebereinkommen von circa **500 Mk.** kommt, freie Wohnung beim Synagogengebäude mit Benutzung eines schönen Obst- und Pflanzgartens. Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet. [2128

Wallau bei **Wiesbaden**, den 10. November 1885.

Der Vorstand d. isr. Gemeinde.

Ein seminaristisch gebildeter Lehrer und Vorbeter wird, bei 600 Mk. Gehalt, Wohnung, Feuerung und Mittagstisch gesucht [2143 **vom Synagogengemeinderath zu Berne (Oldenburg).**

In Folge Eintritts des bisherigen Lehrers beim Militär sucht die israel. Filial-Gemeinde zu Sonsbeck am Niederrhein auf sofort oder später einen tüchtigen, als Elementarlehrer geprüften, unverheiratheten Religionslehrer, Cantor und Schächter. Festes Gehalt M. 900 und freie Wohnung. Außerdem bringt das Schächten jährlich 200 Mark ein und bietet sich, falls Bewerber in der Musik Unterricht ertheilen kann, hierin sowie auch durch sonstigen Privat-Unterricht Gelegenheit zu weiterem Nebenverdienst.

Offerten unter Beifügung der Zeugnisse sind zu richten an den [2149

Vorstands-Commissar Jacob Löbschen zu Sonsbeck.

Die Lehrerstelle an der hiesigen einklassigen öffentlichen Schule, mit welcher zugleich Cantordienst verbunden ist, wird zum 1. April 1886 vacant.

Das Einkommen der Stelle beläuft sich auf 1950 M. jährlich.

Meldungen mit Zeugnissen bis zum 10. December bei dem Unterzeichneten einzureichen [2147

Gelsenkirchen, 1. Novbr. 1885.

Der israelitische Schulvorstand: **Battmann**, Bürgermeister.

In mein Kurz-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft kann ein **Lehrmädchen** mit entsprechender Schulbildung, bewandert in Handarbeiten und von angenehmem Aeußern, nicht unter 16 Jahren, **sofort** eintreten. Familiäre Behandlung wird zugesichert. Offerten direct erbeten.

E. Heumann in Kirchheimbolanden (Pfalz).

Für einen streng religiösen Haushalt wird per 1. Januar 1 tüchtiges isr. Mädchen, welches selbstständig kochen kann ges. Dieselbe muß sämmtliche Hausarbeiten übernehmen, für einen nicht so großen Haushalt in einer großen Stadt. Gute Behandlung wird zugesichert. Sofort oder Uebereinkunft. Meldungen bei **J. Schachnow** in **Staßfurt.** [2151

Ein Cantor (Bariton-Tenor) שוחט und Religionslehrer, 35 Jahr alt, naturalisirt, verheirathet mit kleiner Familie, der 6 Jahre als Cultusbeamter thätig war, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht ähnliche Stellung, gefällige Offert. bittet man **H. K. 40** an die Exped. d. Bl.

Für zwei Mädchen (Waisen) im Alter 15 und 17 Jahren von anständigen Eltern gut erzogen, sowie in häuslichen Arbeiten bewandert, sucht Stellung in der Haushaltung oder im Geschäft. [2150

Der Vormund **Jacob Wolff jun.**, Oberstein a. d. Nahe.

Gesucht eine gesetzte religiöse Person, welche eine Haushaltung selbstständig führen kann, da die Hausfrau krank ist. Die Familie besteht aus lauter erwachsenen Personen und ist noch ein zweites Mädchen da. Offerten nebst Gehaltsansprüchen erbittet man an **Jacob D. Reis** in **Wollenberg**, Kr. Mosbach, Baden. [2152

A. Cossmann, Deutz

Dampf Kaffeebrennerei empfiehlt seine Specialitäten Packung ½ u. ¼ Ko. Paquete. Versandt franco jeder Post und Bahnstation Deutschlands.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Herrn Rabbiner Dr. Frank in Cöln.

כשר ff. **Schlackw.** (Mettw.) כשר ohne Knoblauch à Pfd. 1,20 Mk. **Salami** 1,30 M. **Kochw.** zu Hülsenfrüchten **sehr beliebt**, à Pfd. 80 Pf. ff. **Gänseschlackwurst** 1,60 Mk. ff. **Gänseleberw.** 1,60 M. **Gänseschmalz**, garantirt rein und ff im Geschmack à Pfd. 1,50 M. **Gänserollbrüste** (Spickgans), à Pfund 1,80 Mk., geräucherte **Ochsenbrust** 1,20 Mk. **Gänsekeule** à St. 0,75—1 Mark. Neueste Preisliste frei

Moritz Weinberg.
2132] **Magdeburg.**

Die in meinem Verlage erschienenen, **anerkannt vortrefflichen** und allgemein eingeführten [2144

Schulbücher

von **Cassel, Dreifuß, Japhet, Johlsen, Liebmann, Rahmer, Schwanthaler, Schwarz, Stern, Zunz** (Bibel) u. s. w. liefere ich an Wiederkäufer zu besonders günstigen Conditionen. Auch sämmtliche Schulbücher anderer Verfasser sind zu **sehr billigen** Preisen von mir zu beziehen.

Frankfurt a. M. **J. Kauffmann.**

Das „Lessing-Mendelssohn Gedenkbuch“ wird antiquarisch zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises sind an die Exp. dies. Bl. zu richten.

Soeben erschien:

Der Prediger Salomon

eine Säcularerinnerung an **Dr. Gotthold Salomon** von **Dr. Leimdörfer.** Preis **50 Pf. Rudolphi'sche Buchhandlung, Hamburg.**

Einige neue ספרי תורה u. מגלות mit vorzügl. Schrift u. g. Pergament sind billigst zu haben bei **Wolf Grünebaum** סופר i. Fulda.

ספר־העם אשר לו מהלכים בכל תפוצות ישראל.

מחירו בתרגנו לקונים לאחדים בלי המפות ה׳ 1, ועם המפלות 1,50. ולמו״ס הנחה לפי מכפר העקזעמפל׳ אשר יקנו.	זה מקרוב יצא לאור!	מ״ירו באמכנו 4 מארק, באוסטריא 2 פלארין, בלרפת ה׳ פרלנק, באנגליא 5 שילינג, באמעריקא 1 דאללאר 20 סענט.

הָאָסִיף לִתְקוּפַת הַשָּׁנָה

נהדר בציורים פתוחי עץ תמונות גדולי דורנו.

ככר נודע לשם ולתהלה בשנה שעברה, וכעת לשנת תרמ״ו הרחיב גבולו, ויעל על הראשון בכמות ובאיכות.

מחזיק בכמותו: ובו מיני אותיות שונות

53 באגען בתבנית גדולה. לוחות וטאבעללען של סטאטיסטיק וכו׳

מקדש לתורה ולחכמה, למחקר ולבקרת, לעניני הדת ולעניני העם, להליכות העולם ולנימוס המדינה.

בגלל עושר שפעת עניניו והמון מאמריו המפיקים מזן אל זן והמלאים משופרא שופרא, היה

= לספר העולה על כל הספרות החדשה בקוניו וקוראיו לרבבות. =

יתרון האסיף בכל הוא, כי רוב מאמריו הם כתובים בידי אנשים מומחים, איש על דגל חכמתו וידיעתו.

ובכלל, נשען האסיף על גדולי סופרי דורנו הנאמנים בברית בית מערכותיו.

האדרעססע אל בית מערכות האסיף די לכתוב בכתב רוסי או רומי

Н. СОКОЛОВУ, Варшава. | N. SOKOLOW, Warschau.

האדמיניסטראציאן של האסיף היא זריזה למלא רצון איש ואיש בהקדם האפשרי, וכל דבר אשר יגיע לידה לא ישוב ריקם ולא יאחר את מועדו.

בבית מערכות האסיף נמצא למכירה בכל עת האסיף (שנה ראשונה) תרמ״ה, שכבר יצא לו מוניטין בעולם, מחירו כמחיר האסיף שנה שניה. גם נמצא למכירה ס׳ ארץ חמ״ה עם מפת א״י (מלאכה נפלאה שנעשתה בחו״ל), מחירו עם המשלוח 60 קאפ׳, ועוד שאר ספרים נמצאים למכירה מכבר או עומדים להמכר בבית המערכות.

תּוֹכֶן הָעִנְיָנִים שֶׁל הָאָסִיף יַשִּׂיג כָּל דּוֹרֵשׁ, חִנָּם וְחָפְשִׁי מִדְּמֵי הַמִּשְׁלוֹחַ.

Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt. Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummer. Preis vierteljährlich M. 1.25 — 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Für ein junges Mädchen aus guter jüd. Familie in der Prov. Hannover, 21 Jahr von angenehmem Aeußern, sehr häusl. und praktisch erzogen, mit e. kl. Vermögen w. e. passende **Parthie gesucht.** [2145

Nur ernste Bewerber w. gebeten, ihre Adr. unter **R. 21** postlagernd an das Postamt **35 Berlin W.** einzusenden.

Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

Tausende

die an **Bettnässen, Blasen-Nieren- u. Frauenkrankheiten**, selbst in den **verzweifeltsten** Fällen gelitten, wurden geheilt durch **F. C. Bauer** Specialarzt, **Basel-Binningen** (Schweiz). [2128

Briefkasten der Redaction.

Dr. W. in D. Wo blieb das Versprochene?

I. F. in H. Bei jeder Postanstalt können Sie auf die „Israelitische Wochenschrift“ abonniren.

L. M. in B. Letzte Nr. nicht erhalten.

P. Zu dem Zwecke zu empfehlen: „**Moses Mendelssohn** ein Lebensbild“ von dem bekannten Jugendschriftsteller Ferd. Schmidt (Verlag von Hugo Kastner in Berlin Preis geb. 75.)

R. in B. Dieser Selbstberäucherungsartikel steht ja in der „Volkszeit.“, was sollen wir damit? Das Mainzer orth. Blatt citirt ihn als „öffentliche Meinung“. Darin gehen „Isr.“ und „Jüd. Pr.“ Hand in Hand.“ — Hat Prof. Möller angesichts solcher gegens. Lobhudelei mit seinem Art. im heutigen Litteraturbl. nicht doch ganz Recht?

Die Correspondenzen: Aus Schlesien, Vom Rhein, Braisach, Hannover, Walburg, Aus Bayern, Paris, London, Aus Rußland, Sofia mußten für die nächste Nr. zurückgelegt werden. (Dienstag hier eintreffende Corresp. können auf sofortige Aufnahme nicht mehr rechnen.)

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt“ „Litteratur-Blatt“ und „Spenden-Verzeichniß“.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.